

parates organisierten Konferenzen und Tagungen, die sich mit Fragen wie Naturschutz, Erfindungspatente, Umweltschutz, Denkmalpflege, Heimatschutz befassten, auf.<sup>24</sup>

Parallel zu dieser Annäherung auf Regierungsebene nahmen seit 1971 liechtensteinische Landtagsabgeordnete auf Grund einer entsprechenden Einladung regelmässig als ad hoc-Beobachter an Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung teil. In dieser Zeit fanden auch direkte Kontakte zwischen einerseits dem Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung und dem Generalsekretär und andererseits dem Landtagspräsidenten und Vertretern der Regierung statt. Diese Vorbereitungsgespräche, die inzwischen bestehende Mitarbeit Liechtensteins im Europarat und vor allem die regelmässige Teilnahme liechtensteinischer Abgeordneter als ad hoc-Beobachter in Strassburg führten am 27. 11. 1974 zur Zuerkennung des offiziellen Beobachterstatus an Liechtenstein in der Parlamentarischen Versammlung. Kurz danach, am 7. März 1975, wurde die Anzahl der liechtensteinischen Beobachter durch Beschluss des Ständigen Ausschusses der Parlamentarischen Versammlung von zwei auf vier, nämlich zwei Vertreter und zwei Stellvertreter, erhöht.<sup>25</sup> Die Verleihung des offiziellen Beobachterstatus war für Liechtenstein ein wichtiger Schritt bei der Entwicklung seiner Beziehungen zum Europarat, da gemäss der Praxis der Parlamentarischen Versammlung der Status eines Beobachters nur offiziellen parlamentarischen Vertretern von demokratischen europäischen Nicht-Mitgliedsstaaten zuerkannt wird. In der Regel war die Zuerkennung dieses Beobachterstatus eine Vorstufe zur Mitgliedschaft. Einzige Ausnahme bildet bis heute eine Beobachterdelegation von Israel. Die offizielle Beobachterstellung gab der liechtensteinischen Delegation die Möglichkeit, an sämtlichen Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung, jedoch ohne Stimmrecht, teilzunehmen und dort das Wort zu ergreifen. Sie konnten damit auch an allen Arbeiten der parlamentarischen Kommissionen und den sonstigen Aktivitäten auf parlamentarischer Ebene teilnehmen.

Nach einem offiziellen Besuch des Generalsekretärs des Europarates, Dr. Kahn-Ackermann, in Liechtenstein im März 1975 beschloss die

<sup>24</sup> Siehe dazu: «Bericht und Antrag der Fürstlichen Regierung an den Hohen Landtag über die Beziehungen des Fürstentums Liechtenstein zum Europarat» vom 5. Mai 1975.

<sup>25</sup> Siehe dazu: «Bericht und Antrag der Fürstlichen Regierung an den Hohen Landtag über die Beziehungen des Fürstentums Liechtenstein zum Europarat» vom 5. Mai 1975.